

Satzung über die Gebühren an Parkscheinautomaten der Stadt Bad Camberg

§ 1

Die in dieser Satzung festgelegten Gebühren gelten an allen Parkscheinautomaten auf den in § 2 dieser Satzung genannten öffentlichen Straßen und Parkplätzen in der Stadt Bad Camberg.

§ 2

- (1) Eine Gebühr von 0,25 € für die 1. Stunde und ab der 2. Stunde 0,50 € ist an Parkscheinautomaten in folgenden Straßen sowie auf folgenden Plätzen zu entrichten:

Parkplatz Rathaus, Am Amthof, Obertorstraße zwischen Marktplatz und Obertorturm, Parkplatz Lenhart und Parkplätze Bächelsgasse, Parkplatz Kirchplatz und Parkplätze Pfarr- und Kirchgasse, Parkplatz Gutenbergplatz einschließlich Parkplätze Mauer- und Strackgasse, Parkplatz Neumarkt einschließlich Straße am Neumarkt.

- (2) Eine Gebühr von 1,00 € pro 24 Stunden ist an Parkscheinautomaten für folgende Straßen zu entrichten:

Moselstraße und Caspar-Hofmann-Platz mit Ausnahme der gebührenfreien Kurzzeitparkplätze vor dem Eingang zum Bahnhofsgebäude

- (3) Die gebührenpflichtige Parkzeit wird montags –freitags von 9.30 Uhr – 19.00 Uhr und samstags von 9.30 Uhr – 14.00 Uhr für die in Abs. 1 genannten Straßen und Plätze festgesetzt. Für die in Abs. 2 genannten Straßen wird die gebührenpflichtige Parkzeit von montags – samstags von 7.00 Uhr – 20.00 Uhr festgesetzt. Sonn- und gesetzliche Feiertage sind von der Gebührenpflicht ausgenommen.

§ 3

Für alle Kurzparker der in § 2 Abs. 1 genannten Straßen und Plätze besteht eine Gebührenfreiheit von 30 Minuten. Dies gilt jedoch nicht, wenn die Parkzeit von 30 Minuten überschritten wird.

§ 4

Diese Satzung tritt am 01.11.2006 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft:

- Satzung über die Gebühren an Parkscheinautomaten der Stadt Bad Camberg vom 31.08.1999
- Satzung zur Ersten Änderung der Satzung über die Gebühren an Parkscheinautomaten in Bad Camberg vom 15.06.2000
- Artikelsatzung der Stadt Bad Camberg über die Umstellung auf den Euro vom 15.12.2000
- Satzung zur Zweiten Änderung der Satzung über die Gebühren an Parkscheinautomaten in Bad Camberg vom 23.08.2001
- Satzung zur Ersten Änderung der Artikelsatzung der Stadt Bad Camberg über die Einführung des Euro vom 14.12.2001